Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	30.11.2015		
Entscheidendes Gremium: <b>Bau-</b> und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
<b>Dau-</b> und Flandingsausschuss	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau einer Grundschule" Rostock, Groß Schwaßer Weg 11, Az.: 03259-15				
Beratungsfolge:				

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.01.2016 07.01.2016	Bau- und Planungsausschuss Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Entscheidung Vorberatung

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau einer Grundschule" Rostock, Groß-Schwaßer-Weg 11, Az.: 03259-15 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates Gartenstadt/ Stadtweide erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

## Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

**Roland Methling** 

Anlage/n: Anlage 1: Kurzbeschreibung Anlage 2: Lageplan Anlage 3: Ansicht

## Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung:	Neubau eines Grundschulgebäudes
2. Bauort: Aktenzeichen	Rostock, Groß Schwaßer Weg 11 03259- 15
3. anrechenbarer Bauwert:	588000 EUR
4. Bauherr:	
	CJD Christophorusschule Rostock Groß Schwaßer Weg 11 18057 Rostock
5. Abmessungen:	Länge: ca.32,00 m Breite: ca.36,00 m Höhe: Traufhöhe: 6,34m; Firsthöhe :11,00m
	Geschosse: 1
6. Funktion:	3-zügige Grundschule für 300 Schüler - Stellplätze: erforderlich: 12 vorhanden: 12 im Freien
7. Gestaltung:	Holzrahmen-Leichtbauweise teilweise Glasfassade
8. Baurechtliche Zulässigkeit:	nach § 34 BauGB

9. Bemerkungen:



